

**Protokoll der 10. Sitzung der
Gemeindevertretung Waldems
vom Dienstag, dem 29.08.2017 um 20:00 Uhr
in der Emstalhalle Wüstems**

Anwesend:

01. Raoul Nägele	15. Helmut Schmid	
02. Roland Lederer	16. Angela Krieger-Blößer	
03. Julia Hies	17. Helmut Volkmar	
04. Manfred Liebchen	18. Mustafa Dönmez	
05. Matthias Hedwig	19. Karl-Heinz Harpf	
06. Julia Heilhecker		Entschuldigt:
07. Dr. Edmund Nickel		René Leichtfuß
08. Reiner Schultheis		Joachim Nickel
09. Friedhelm Conradi		Jörg Kotitschke
10. Stefan Moog		Kai Volkmar
11. Ilona Eder		Marianne Kristandt
12. Tanja Pfenning		Markus Dambeck
13. Franziska Moog		Klaus-Dieter Humm
14. Norbert Schwenk		Heinz Grußbach

somit anwesend: 19

anwesend vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Markus Hies
Beigeordneter Titus Mertens
Beigeordneter Michael Kromer

entschuldigt:

1. Beigeordneter Bernd Heilhecker
Beigeordneter Rolf Meister
Beigeordneter Norbert Hönge

anwesend von der Gemeindeverwaltung:

Brigitte Hörning
Fritz Flören

„Idsteiner Zeitung“, Frau Bolz

sowie 5 Zuschauer

Waldems, den 29.08.2017

Zu der heute ausnahmsweise um 20:00 Uhr anberaumten 10. Sitzung der Gemeindevertretung sind die Mitglieder am 18.08.2017 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war mehrheitlich erschienen, sodass der Vorsitzende Raoul Nägele die Beschlussfähigkeit

feststellen konnte. Er stellte fest, dass Einsprüche gegen die Einladung und die Tagesordnung nicht vorgebracht wurden.

Herr Nägele gratulierte im Namen aller Gemeindevertreterinnen und -vertreter dem Ehepaar Hies zum zwischenzeitlich erfolgten Familienzuwachs.

Die Tagesordnung wurde – unter Protokollführung der Verwaltungsbediensteten Brigitte Hörning – wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2017 wurde mit 19 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Punkt 2 Betr.: Anfragen gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung

Anfrage nach § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 14.08.2017:

Bürgermeister Hies beantwortete die Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.08.2017 wie folgt:

1. Digitalisierung

1. *Wie viele Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter möchten kein eigenes Endgerät nutzen?*

Auf Basis der Umfrage gehen wir von 10-15 zu beschaffenden Geräten aus.

2. *Wie hoch sind voraussichtlich die Kosten für die Geräte, die anzuschaffende Software, Lizenzen und ggf. weitere Kosten?*

Die bereits für den Gemeindevorstand beschafften Geräte haben pro Stück inkl. Software und Speicherkarte je ca. 350,- € gekostet. Bei einer weiteren Beschaffung ist mit einem ähnlichen Kostenrahmen zu rechnen. Mit Ausnahme des Betriebssystems kommen nur kostenfreie Software oder Open-Source-Lösungen zur Anwendung.

3. *Wann wird der Zugang freigeschaltet und die Dokumente zugänglich gemacht?*

Aufgrund der Erfahrungen mit der Arbeit im Gemeindevorstand prüft die Verwaltung aktuell ein Ratsinformationssystem. Erst wenn hier eine Grundsatzentscheidung für ein System getroffen wurde und dieses stabil läuft, wird die Ausweitung der Nutzung für die Gemeindevertretung erfolgen.

2. Ortsbeiräte - Willkommenskultur

1. *Wie weit ist bereits die Umsetzung des Konzepts?*

Eine Gesprächsrunde mit den Ortsvorstehern hat stattgefunden, hierbei entstand ein reger Meinungsaustausch.

Erster Arbeitsschritt soll die Überarbeitung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte sein, hierfür wird aktuell ein Entwurf in der Verwaltung im Rahmen eines juristischen Praktikums erarbeitet. Die aktuelle Mustersatzung des HSGB wurde zur Verfügung gestellt. Übergreifend bestand Einigkeit, die Mustersatzung verschlanken zu wollen und ein nicht zu enges Korsett für die Arbeit der Ortsbeiräte zu schnüren.

2. *Werden den Ortsbeiräten für die Stärkung der Willkommenskultur die Adressen der Neubürger bereits mitgeteilt?*

Wenn ja, wie wird das von den Ortsbeiräten genutzt? Wenn nicht, bitten wir um Begründung.

Aufgrund der dem Gemeindevorstand vorliegenden Bedenken des Hessischen Datenschutzbeauftragten zu dieser Datenübermittlung erfolgt dies nicht. Eine Abfrage des Einverständnisses zu einem Besuch durch das Einwohnermeldeamt erfolgt aktuell ebenfalls nicht. Eine Datenübermittlung mit Einwilligung muss nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben schriftlich dokumentiert werden und eine entsprechende Rechtsbehelfserklärung beinhalten. Die Unterlagen müssen entsprechend aufbewahrt werden. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand erscheint sehr hoch.

Aktuell werden Überlegungen angestellt, wie dem Antragsziel mit vertretbarem Aufwand und rechtlich unproblematisch entsprochen werden kann.

3. *Werden die Sitzungen der Ortsbeiräte – wie angekündigt - regelmäßig vom Bürgermeister oder dem Gemeindevorstand besucht?*

Wenn ja, wie ist die Resonanz bei den Ortsbeiräten und ggf. den Bürgerinnen und Bürgern? Wenn nicht, bitten wir um Begründung.

Der Gemeindevorstand ist bemüht, die Sitzungen der Ortsbeiräte regelmäßig zu besuchen. Aufgrund der teilweise kurzen Einladungsfristen gelingt dies jedoch nicht immer. Eine Anregung ist, die Sitzungsplanung mit etwas größerem Vorlauf durchzuführen. Auch weil es in verschiedenen Fällen notwendig ist, vorab die Mitglieder des Gemeindevorstandes hinsichtlich einzelner Tagesordnungspunkte der Sitzung zu informieren.

Der Bürgermeister hat beispielsweise im Jahr 2017 bereits Ortsbeiratssitzungen in Bermbach, Esch, Niederems, Steinfischbach (2x) und eine Ortsbegehung in Wüstems besucht.

4. *Werden die Protokolle der öffentlichen Ortsbeiratssitzungen digital zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wo sind diese einsehbar? Wenn nicht, bitten wir um Begründung.*

Die Mehrheit der bei der oben erwähnten Runde Anwesenden möchte aktuell die Protokolle nicht digital öffentlich einsehbar machen. Diesem Wunsch hat die Gemeindeverwaltung Folge geleistet.

5. *Bekommen die Ortsbeiräte die Beratungsvorlagen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zur Kenntnis?*

Aktuell erfolgt dies u. a. aus Kostengründen nicht. Nach Einführung des Ratsinformationssystems werden hierzu Überlegungen angestellt.

6. *Hat bereits ein gemeinsames Treffen der Ortsbeiräte stattgefunden?*

Nein, dieses ist geplant sobald der Entwurf für die Geschäftsordnung vorliegt.

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.08.2017 bezüglich des aktuellen Standes der Jugendarbeit und Jugendbildung in Waldems konnte aus zeitlichen Gründen nicht bis zu dieser Sitzung beantwortet werden. Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017. Die Fraktionsvorsitzenden wurden im Vorfeld der heutigen Sitzung bereits darüber informiert.

Punkt 3 Betr.: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Hies berichtete wie folgt:

WASSERVERSORGUNG:

Der Auftrag zur Erneuerung von Schieberkreuzen im Ot. Steinfischbach wurde an die Firma Faust mit einer Auftragssumme von 17.500,00 Euro vergeben.

Der Wechsel der Wasserzähler wurde an die Firma enwas zu einem Preis von 19,50 Euro pro Zähler vergeben.

Die Erneuerung der Trübungs- und ph-Messung in der Aufbereitungsanlage Esch wurde mit einer Auftragssumme von 4.000,00 Euro an die Firma Endress und Hauser vergeben.

ABWASSER:

Die Kanalspülung und Kamerabefahrung des Ortsnetzes Bermbach wurde mit einer Auftragssumme von 12.200,00 Euro an die Firma Vetter vergeben.

Die Auswertung der aktuellen TV-Befahrung wurde mit einer Auftragssumme von 2.250,00 Euro an das Ingenieurbüro Lang vergeben.

BAUGEBIET TURNHALLENWEG; ESCH:

Die Straßenplanung sowie die Grundstücksvermessung und Zerlegung sind erfolgt. Es entstehen sechs Grundstücke zwischen 400 und 600 qm Grundstücksgröße.

BAUGEBIETSENTWICKLUNG AM STEINMORGEN, BERMBACH:

Auf Empfehlung der Hessischen Landgesellschaft (HLG) erfolgte die Vergabe der Bauleitplanung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Bermbach an das Planungsbüro Schönherr. Kostenträger ist die HLG. Der Gemeinde entstehen keine Kosten für Ingenieurleistung.

ANBAU FEUERWEHRGERÄTEHAUS/DGH NIEDEREMS:

Der Auftrag für die Abgasabsauganlage für den Neubau einer Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen am DGH Niederems wurde an die Firma Ecovent mit einer Auftragssumme von 5.550,00 Euro vergeben.

Die Beschaffung von Geländerelementen aus Glas für die Seite zum Kindergarten erfolgt bei der Firma Rosstäuscher zu einem Angebotspreis von 4.600,00 Euro.

LIEGENSCHAFTEN:

Für das neue Büro im Rathaus werden Möbel bei der Firma Müller und Höhler zu einem Angebotspreis von 2.100,00 Euro beschafft.

Der Einbau einer Notausgangstür an der Kulturhalle Steinfischbach erfolgt durch die Firma Lotz zu einem Angebotspreis von 3.550,00 Euro.

KIP-UMSETZUNG:

Folgende Maßnahmen sind mittlerweile umgesetzt:

Heizanlage und Schornstein Kulturhalle Steinfischbach - Versammlungsraum,

Lüftungs- und Heizungsanlage Turnhalle Steinfischbach,

Fensterelemente Turnhalle Steinfischbach,

Fensterelemente Halle DGH Esch,

Fensterelemente Duschen etc. DGH Esch.

ASYL/FLÜCHTLINGE:

Eine Nachtragsvereinbarung zu den Flüchtlingsunterkünften wurde beschlossen, welche die Zahl der Unterkünfte und die Verteilung der Asylbewerber regelt.

Von den dem Kreis zusätzlich zur Verfügung gestellten 400.000,00 Euro für die Unterbringung entfallen auf die Gemeinde Waldems ca. 15.000,00 Euro.

FORSTEINRICHTUNG:

Die Forsteinrichtung ist genehmigt bis zum 31.12.2024.

Damit verbunden ist auch die Stilllegung der beiden Waldflächen in Reichenbach erfolgt, entsprechende Ökopunkte wurden gutgeschrieben.

Der Nachweis einer Bechstein-Fledermauskolonie in einer Waldabteilung in der Gemarkung Esch ist erbracht worden. Hier wird teilweise Nutzungsverzicht notwendig werden, es wird einen finanziellen Ausgleich geben. Derzeit werden entsprechende Gespräche geführt.

GRÜNSCHNITTSAMMELSTELLE BERMBACH:

Die Vergabe der Ausführung des Neubaus der Grünschnittsammelstelle in Bermbach erfolgte an die Firma Lange & Zahn zu einem Angebotspreis von 16.600,00 Euro.

DARLEHENSAUFNAHME:

Aus dem Hess. Investitionsfond Abt. C wurden zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 320.000,00 Euro zugesagt. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre; der Zinssatz 0,9%.

PERSONAL:

Für eine Integrationsmaßnahme in der Kita Esch erfolgte ab 01.09.2017 die Einstellung von Frau Oestreich-Seemayer mit 15 Stunden für die Dauer der Maßnahme.

Als neuer Hausmeister der Emstalhalle Wüstems wurde Herr Carsten Brunke aus dem Ot. Wüstems eingestellt.

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT (IKZ):

Aufgrund einer Erkrankung übernimmt der Personalsachbearbeiter der Gemeinde Waldems im Moment Aufgaben in der Personalbetreuung (Datenerfassung Löhne und Gehälter etc.) der Gemeinde Hünstetten. Hierzu besteht seit Jahren eine entsprechende Vereinbarung.

HAUSHALT 2017:

Die aktuelle Situation nach dem 2. Quartal 2017 gestaltet sich so, dass die Entwicklung der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sehr gut sind und sowohl die Grundsteuer B als auch die Gewerbesteuer über den Erwartungen bzw. Annahmen im Haushalt liegen.

PROJEKTE DES LANDES:

Hessenkasse:

Die Abstimmung mit den Spitzenverbänden läuft derzeit. Die Gemeinde Waldems wäre nach aktuellem Stand antragsberechtigt, Kassenkreditstand und Konditionen wurden bereits abgefragt.

Kindergartengebühren:

Zur angedachten Gebührenbefreiung für einen 6 Stunden-Kindergartenplatz fehlen noch genauere Informationen. Die kommunalen Spitzenverbände sind noch nicht beteiligt worden, das Gesetzgebungsverfahren hat noch nicht begonnen. Die Ergebnisse bleiben hier abzuwarten.

ANTRAGSVERFOLGUNGSLISTE:

Die aktualisierte Antragsverfolgungsliste wird allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes per Mail zugesandt.

- Punkt 4 Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Waldems im Ortsteil Esch;
 hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4
 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung);
- UBPA-Beschlussempfehlung vom 22.08.2017

Bürgermeister Hies erläuterte die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zuzustimmen und die Durchführung des Verfahrens gem. § 13 a BauGB, hier die Offenlage gem. § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) zu beschließen.

Herr Moog, der stellvertretende Vorsitzende des UBPA berichtete, dass Frau Mendel den Mitgliedern des UBPA das Ergebnis der Gespräche mit der Oberen Wasser- und Naturschutzbehörde zur Verlegung des Schlabaches mitgeteilt habe. Alle Fragen aus dem Ausschuss konnten von Frau Mendel oder Bürgermeister Hies zur Zufriedenheit der Anwesenden beantwortet werden.

Der Antrag der FWG-Fraktion, das Baufenster 1 von 3 m auf 5 m zurückzunehmen, fand im Ausschuss keine Mehrheit.

Zur Abstimmung kam folgende Beschlussempfehlung: Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf von Juli 2017 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inklusive der ggf. notwendigen Änderungen aus der wasserrechtlichen Genehmigung zur Verlegung des Schlabaches zu und beschließt die Durchführung des Verfahrens gem. § 13 a BauGB, hier die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung).

Redaktionell fällt auf Seite 1 des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB „Im Brühl – Seniorenwohnen“ das Wort Sparkasse weg und aus Arztpraxis werden Arztpraxen. Desweiteren wird auf Seite 16 bei Punkt 6.4 der letzte Satz gestrichen und auf Seite 19 wird aus dem Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Bodenschutz das Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Die Beschlussempfehlung kam einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zustande, dem Gemeindeparlament wird gleichlautender Beschluss empfohlen.

Herr Liebchen erläuterte im Namen der CDU-Fraktion, dass man die im UBPA getroffene Beschlussfassung mittragen werde und signalisierte Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Schwenk erläuterte den im UBPA gestellten Antrag bezüglich des Baufensters, der im Ausschuss keine Mehrheit fand. Er werde heute nicht mehr neu gestellt. Seine Fraktion werde der Beschlussempfehlung folgen.

Herr Moog zeigte sich sowohl von Seiten der SPD-Fraktion als auch des Ortsbeirates erfreut über die Entwicklung und signalisierte ebenfalls Zustimmung zur Beschlussempfehlung des UBPA.

Laut Herrn Dönmez von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ kam das Projekt zur richtigen Zeit. Seine Fraktion sei von dieser Maßnahme überzeugt und stimme gerne zu.

ABSTIMMUNG:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf von Juli 2017 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inklusive der ggf. notwendigen Änderungen aus der wasserrechtlichen Genehmigung zur Verlegung des Schlabaches zu und beschließt die Durchführung des Verfahrens gem. § 13 a BauGB, hier die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung).

Redaktionell fällt auf Seite 1 des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB „Im Brühl – Seniorenwohnen“ das Wort Sparkasse weg und aus Arztpraxis werden Arztpraxen. Des Weiteren wird auf Seite 16 bei Punkt 6.4 der letzte Satz gestrichen und auf Seite 19 wird aus dem Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Bodenschutz das Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 19 Ja-Stimmen

- Punkt 5 Betr.: Ankauf der Grundstücke in der Gemarkung Esch, Flur 3, Flurstücke 3, 5/4 und 11 von HESSEN-FORST;
- HFA-Beschlussempfehlung vom 24.08.2017

Bürgermeister Hies erläuterte die Beschlusslage im Gemeindevorstand. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf der Grundstücke in der Gemarkung Esch, Flur 3, Flurstücke 3, 5/4 und 11 zu einem Kaufpreis von max. 260.000,00 Euro incl. Nebenkosten und ermächtigt den Gemeindevorstand, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Die Mittel werden in 2018 zur Verfügung gestellt. Desweiteren berichtete er von Verhandlungen mit HESSEN-FORST bzw. einem Vertragsentwurf, der vorsieht, dass der Kaufpreis für die anzukaufenden Grundstücke in 2018 fällig werde und die Grundstücke in den Besitz der Gemeinde Waldems nach Zahlung des Kaufpreises übergehen.

Frau Hies, die stellvertretende Vorsitzende des HFA berichtete, dass der Ausschuss der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig mit 7Ja-Stimmen gefolgt sei. Der Gemeindevertretung wird gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

ABSTIMMUNG:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf der Grundstücke in der Gemarkung Esch, Flur 3, Flurstücke 3, 5/4 und 11 zu einem Kaufpreis von max. 260.000,00 Euro incl. Nebenkosten und ermächtigt den Gemeindevorstand, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Die Mittel werden in 2018 zur Verfügung gestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 19 Ja-Stimmen

- Punkt 6 Betr.: Weiterführung Netzwerk Wohnen (IKZ);
- HFA-Beschlussempfehlung vom 24.08.2017

Bürgermeister Hies berichtete vom Konzept, das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen Taunusstein, Eltville, Geisenheim, Aarbergen, Kiedrich, Waldems, Walluf und Oestrich-Winkel weiterzuführen. Der Gemeindevorstand habe beschlossen, die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich „Netzwerk Wohnen“ mit einem Kostenanteil von je 5.600,00 Euro für fünf Jahre weiterzuführen und die damit verbundene öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend abzuschließen. Dem Gemeindeparlament wird gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

Frau Hies informierte aus dem HFA. Bürgermeister Hies habe die Mitglieder des Ausschusses über den aktuellen Entwicklungsstand des „Netzwerk Wohnen Rheingau Taunus“ informiert.

Am 19.09.2017 um 18:00 Uhr findet in Esch eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt, wo sich auch die Wohnberater vorstellen werden.

Nach ausführlicher Beratung, wurden folgende Punkte einstimmig mit 7 Ja-Stimmen beschlossen. Der Gemeindevertretung wird gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

1. Der Projektabschlussbericht Aufbau „Netzwerk Wohnen im Alter“ (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Waldems führt die Wohnberatungsstelle weiter.
3. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Weiterführung des „Netzwerk Wohnen Rheingau Taunus“ für die Dauer von fünf Jahren wird zugestimmt.
4. Die Geschäftsführung des Netzwerkes Wohnen Rheingau Taunus liegt bei der Stadt Taunusstein. Die beteiligten Kommunen zahlen eine Umlage für die Erbringung der Netzwerkkoordination inklusive der Aufwendungen, die zum Betrieb des Netzwerkes erforderlich sind. Die Umlage wird hälftig nach der Anzahl der beteiligten Kommunen und hälftig nach der Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Haushaltsmittel sind von 2018 bis einschließlich 2022 einzustellen.
5. Kooperationen mit weiteren Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis sind zu prüfen.

6. Die zu erwartende Förderung in Höhe von 100.000 € gemäß dem Rahmenvertrag zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wird im Haushalt der Stadt Taunusstein vereinnahmt und auf den Förderzeitraum von fünf Jahren zur anteiligen Deckung der Personal- und Sachkosten verwendet.
7. Sollte die in Aussicht gestellte Förderung unter Punkt 6 nicht gewährt werden, ist erneut über die Vereinbarung zu beraten und zu beschließen.

Herr Dr. Nickel von der SPD-Fraktion begrüßte die Weiterführung des „Netzwerks Wohnen Rheingau-Taunus“ im Rahmen der IKZ. Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde sah er hier einen wesentlichen Baustein. In diesem Zusammenhang verwies er auch auf das Projekt „Quartier 4“. Seine Fraktion werde der Beschlussempfehlung des HFA folgen.

Herr Dönmez von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wies darauf hin, die Projekte jedoch nicht zu vermischen, sondern sauber zu trennen. Auch seine Fraktion werde der Beschlussempfehlung des HFA zustimmen.

Herr Liebchen von der CDU-Fraktion erläuterte, man sei sich der Nöte älterer Menschen und der damit verbundenen Probleme durchaus bewusst. Es sei wichtig, der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen und man sehe hier eine gute Möglichkeit. Seine Fraktion werde ebenfalls zustimmen.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion schloss sich seinen Vorrednern an und signalisierte Zustimmung seiner Fraktion.

ABSTIMMUNG:

1. Der Projektabschlussbericht Aufbau „Netzwerk Wohnen im Alter“ (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Waldems führt die Wohnberatungsstelle weiter.
3. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Weiterführung des „Netzwerk Wohnen Rheingau Taunus“ für die Dauer von fünf Jahren wird zugestimmt.
4. Die Geschäftsführung des Netzwerkes Wohnen Rheingau Taunus liegt bei der Stadt Taunusstein. Die beteiligten Kommunen zahlen eine Umlage für die Erbringung der Netzwerkkoordination inklusive der Aufwendungen, die zum Betrieb des Netzwerkes erforderlich sind. Die Umlage wird hälftig nach der Anzahl der beteiligten Kommunen und hälftig nach der Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Haushaltsmittel sind von 2018 bis einschließlich 2022 einzustellen.
5. Kooperationen mit weiteren Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis sind zu prüfen.
6. Die zu erwartende Förderung in Höhe von 100.000 € gemäß dem Rahmenvertrag zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wird im Haushalt der Stadt Taunusstein vereinnahmt und auf den Förderzeitraum von fünf Jahren zur anteiligen Deckung der Personal- und Sachkosten verwendet.
7. Sollte die in Aussicht gestellte Förderung unter Punkt 6 nicht gewährt werden, ist erneut über die Vereinbarung zu beraten und zu beschließen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 19 Ja-Stimmen

Punkt 7 Betr.: Neuordnung Gewerbeprüfdienst RTK (IKZ);
 • HFA-Beschlussempfehlung vom 24.08.2017

Bürgermeister Hies erläuterte die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeindeparlament, die Aufgabe des Gewerbeprüfdienstes per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung an den Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises zu übertragen, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen und den Gemeindevorstand zu ermächtigen, diese zu unterzeichnen. Die Erledigung des

Gewerbeprüfendienstes durch die Gemeinde Waldems selbst sei wirtschaftlich nicht sinnvoll – daher habe man diese Vorgehensweise vorgeschlagen.

Frau Hies berichtete aus dem HFA. Nach intensiver Diskussion kam es einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zur folgenden Beschlussempfehlung:

Die Aufgabe des Gewerbeprüfendienstes wird per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf den Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises übertragen.

Der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt und der Gemeindevorstand ermächtigt, diese zu unterzeichnen.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den jeweiligen Folgehaushalten zu veranschlagen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den beteiligten Kommunen über die Kostenverteilung erneut in Verhandlungen zu treten, da die Gemeinde Waldems die Einwohnerzahl nicht für einen zweckdienlichen Maßstab hält.

Der Gemeindevertretung wird gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

Herr Dr. Nickel von der SPD-Fraktion sah zwar eine unfaire Verteilung der Kosten, diese Aufgabe sei jedoch für den Anteil der Kosten in Eigenregie nicht zu leisten. Insofern sollte man hier zustimmen.

ABSTIMMUNG:

Die Aufgabe des Gewerbeprüfendienstes wird per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf den Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises übertragen.

Der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt und der Gemeindevorstand ermächtigt, diese zu unterzeichnen.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den jeweiligen Folgehaushalten zu veranschlagen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den beteiligten Kommunen über die Kostenverteilung erneut in Verhandlungen zu treten, da die Gemeinde Waldems die Einwohnerzahl nicht für einen zweckdienlichen Maßstab hält.

Im Falle der Erfolglosigkeit der geforderten Nachverhandlungen kann die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auch in der vorliegenden Fassung unterzeichnet werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 19 Ja-Stimmen

- Punkt 8 Betr.:** Reinigung von Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr;
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (IKZ);
- HFA-Beschlussempfehlung vom 24.08.2017

Bürgermeister Hies berichtete aus dem Gemeindevorstand. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen: Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Reinigung von Schutzkleidung" mit den Kommunen Taunusstein, Hohenstein, Idstein und Hünstetten zu.

Frau Hies berichtete aus dem HFA, dass der Ausschuss der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefolgt sei. Der Gemeindevertretung wird gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

Die Mitglieder des HFA regen darüber hinaus an, im nächsten Haushaltsplan die einzelnen Projekte, welche in Verbindung mit der Interkommunalen Zusammenarbeiten (IKZ) stehen, detailliert darzustellen.

ABSTIMMUNG:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Reinigung von Schutzkleidung" mit den Kommunen Taunusstein, Hohenstein, Idstein und Hünstetten zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: einstimmig mit 19 Ja-Stimmen

- Punkt 9 Betr.: Nachtragsvereinbarung/Ergänzung zum Konsortialvertrag Süwag;
• HFA-Beschlussempfehlung vom 24.08.2017

Bürgermeister Hies berichtete seitens des Gemeindevorstandes, dass das Ausscheiden der RWE AG, der RWE Downstream Beteiligungs-GmbH sowie der Eintritt der innogy SE in alle Rechte und Pflichten des Vertrages diese Nachtragsvereinbarung zum Konsortialvertrag notwendig gemacht habe und die Gemeindevertretung hier zu beteiligen sei.

Frau Hies berichtete aus dem HFA, dass der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung einstimmig mit 7 Ja-Stimmen empfohlen werde:

Die 6. Nachtragsvereinbarung zum Konsortialvertrag wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und dieser zugestimmt.

ABSTIMMUNG:

Die 6. Nachtragsvereinbarung zum Konsortialvertrag wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und dieser zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- Punkt 10 Betr.: Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach;
Errichtung einer Fahrzeughalle für die Feuerwehr und notwendige
Umbauten zur Barrierefreiheit im Bestandsgebäude;
• UBPA-Beschlussempfehlung vom 22.08.2017

Bürgermeister Hies erläuterte die Notwendigkeit, eine neue Fahrzeughalle im Ort Reichenbach für die Feuerwehr zu errichten sowie notwendige Umbauten zur Barrierefreiheit im bestehenden Gebäude vorzunehmen. Dem Gemeindevorstand sei ein erster Entwurf vorgestellt worden. Wünsche von Ortsbeirat, Feuerwehr und Bürgerschaft habe man versucht einzuarbeiten. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass an das DGH Reichenbach eine Fahrzeughalle für die Feuerwehr angebaut, der Gebäudeeingang verlegt und zum Saal ein barrierefreier Zugang ermöglicht wird.

Herr Moog berichtete aus dem UBPA. Bürgermeister Hies habe den UBPA über den aktuellen Stand informiert. Die Antragsunterlagen zur Aufnahme in die Prioritätenliste des Rheingau Taunus Kreises wurden vorbereitet und sollen eingereicht werden.

Der Bürgermeister zog Punkt 3 der Beschlussvorlage zurück.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung vor Ort, wurden folgende Punkte zur weiteren Planung einstimmig mit 7 Ja-Stimmen beschlossen. Der Gemeindevertretung wird gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

1. An das Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach wird am jetzigen Standort eine Fahrzeughalle für die Feuerwehr angebaut.
Ein Antrag zur Aufnahme in die Prioritätenliste des Rheingau Taunus Kreises wird gestellt.
2. Der Gebäudeeingang wird verlegt.
3. Folgende Planungsvorschläge sollen berücksichtigt werden:
 - 3.1 Begehbarkeit der Dachterrasse wird gewünscht. Zwischen dem 1. und 2. Fenster soll die Begehbarkeit enden.
 - 3.2 Die lichte Höhe der Durchfahrt wird auf 3,50 m festgelegt.
 - 3.3 Maximale Höhe der Hallendecke 3,60 m, anzustreben sind 3,50m.
 - 3.4 Prüfung und Entwicklung von Vorschlägen zur Barrierefreiheit für
 - a) Saal
 - b) Dachterrasse
 - c) Toilette
 - 3.5 Lagermöglichkeiten für den Hausmeister sollen weiter vorhanden sein.
4. Die Zuschussfähigkeit ist mit dem Innenministerium zu klären.

5. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, für die Entwurfsplanung Leistungsphase 1 und 2 Herrn Ehlers zu beauftragen. Diese Planung soll der Gemeindevertretung über den UBPA zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Schultheis erläuterte für die SPD-Fraktion, der Anbau sei notwendig, der Standort ideal. Die Feuerwehr sei sehr aktiv. Auch der Ortsbeirat sehe die Schaffung der Barrierefreiheit und die vorgesehene Dachterrasse als sinnvoll an. Seine Fraktion werde der Beschlussempfehlung des UBPA zustimmen.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion verwies darauf, dass die Barrierefreiheit schwer umsetzbar sei. Auch sah er Probleme in der Begehrbarkeit der Dachterrasse. Er bedauere, dass hier keine andere Lösung gefunden werden konnte. Im heutigen Beschluss sieht er keine endgültige, sondern lediglich eine Grundsatzentscheidung.

Bürgermeister Hies verwies darauf, dass die Planung zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert werde. Natürlich werden auch eventuelle Konsequenzen abgeklärt, ebenso die statische Machbarkeit. Danach erst wird die endgültige Entscheidung erfolgen. Als redaktionelle Änderung unter Punkt 5 soll Entwurfsplanung in Vorentwurfsplanung geändert werden.

ABSTIMMUNG:

1. An das Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach wird am jetzigen Standort eine Fahrzeughalle für die Feuerwehr angebaut.
Ein Antrag zur Aufnahme in die Prioritätenliste des Rheingau Taunus Kreises wird gestellt.
2. Der Gebäudeeingang wird verlegt.
3. Folgende Planungsvorschläge sollen berücksichtigt werden:
 - 3.1 Begehrbarkeit der Dachterrasse wird gewünscht. Zwischen dem 1. und 2. Fenster soll die Begehrbarkeit enden.
 - 3.2 Die lichte Höhe der Durchfahrt wird auf 3,50 m festgelegt.
 - 3.3 Maximale Höhe der Hallendecke 3,60 m, anzustreben sind 3,50m.
 - 3.4 Prüfung und Entwicklung von Vorschlägen zur Barrierefreiheit für
 - d) Saal,
 - e) Dachterrasse,
 - f) Toilette
 - 3.5 Lagermöglichkeiten für den Hausmeister sollen weiter vorhanden sein.
4. Die Zuschussfähigkeit ist mit dem Innenministerium zu klären.
5. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, für die Vorentwurfsplanung Leistungsphase 1 und 2 Herrn Ehlers zu beauftragen. Diese Planung soll der Gemeindevertretung über den UBPA zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Tagesordnung der 10. Sitzung war damit erledigt.

Herr Nägele schloss die Sitzung gegen 22.00 Uhr.



Raoul Nägele
Vorsitzender



Brigitte Hörning
Schriftführerin